

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 15

DIENSTAG, DEN 22. FEBRUAR

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	525	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Iserbrook 24	527
Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung	525	Widmung von Wegeflächen	527
Eintragung in die Denkmalliste	526	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 23	527
Eintragung in die Denkmalliste	526	Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen	528
Inkrafttreten einer Änderungsregelung nach § 73 BauGB im Umlegungsgebiet U 334 im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715	526	Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	528
Verordnung über das Naturschutzgebiet Rodenbeker Quellental	527	Änderung von Wochenmärkten	528
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die arabische Sprache	527	Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 5. Juli 2007	528
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	527	Fachspezifische Bestimmungen für die Bachelor-Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	528
Öffentliche Zustellung	527		

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 1 (3,5 cm Durchmesser) mit kleinem hamburgischen Wappen und der Umschrift: „Schule Billbrookdeich Hamburg“ ist entwendet worden bei einem Einbruch in die Schule Billbrookdeich (Aktenzeichen: 042/1K/865349/2010) und wird ab dem 3. Januar 2011 für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Januar 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 525

Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Papenhuder Straße 22

– etwa 1890 errichteter viergeschossiger Eckbau als Teil des Ensembles Papenhuder Straße 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 36 a, 38 –

Grundbuch von Hohenfelde Blätter 3574-3589,

Gemarkung Hohenfelde Flurstück 885,
Denkmalliste-Nummer 1855;

2. Moorweidenstraße 14

– zwischen 1894 und 1895 errichtetes Etagenhaus von
Rambertz & Jollasse samt Innenausstattung –
Grundbuch von Rotherbaum Blatt 1888,
Gemarkung Rotherbaum Flurstück 1218,
Denkmalliste-Nummer 1856;

3. Wehlbrook 14

– Garten des Kulturdenkmals Wehlbrook 14 samt
Heckenstruktur, historischer Gehölzstruktur und archi-
tektonischer Ausstattung als Teil des Ensembles –

Hinweis:

Das Wohnhaus wurde bereits am 29. Oktober 1997 unter
der gleichen Nummer in die Denkmalliste eingetragen.
Grundbuch von Neu-Rahlstedt Blatt 741,
Gemarkung Neu-Rahlstedt Flurstück 846,
Denkmalliste-Nummer 1152.

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Eintragung in die Denkmal-
liste“ vom 3. Dezember 2010 (Amtl. Anz. S. 2409) ist die
Denkmallisten-Nummer zu berichtigen in **1602** (anstatt
1835), unter der bereits weitere Teile des Ensembles „Park-
stadt Hummelsbüttel“ verzeichnet sind.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere
nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung,
dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmal-
schutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederher-
gestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort ent-
fernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können,
sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen
sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungs-
widrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet
werden.

Hamburg, den 24. Januar 2011

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 525

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes
vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November
2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Hohe Bleichen 15

– 1859 erbautes Wohn- und Geschäftshaus mit Garten-
grundstück –
Grundbuch von Neustadt-Nord Blatt 2126,
Gemarkung Neustadt-Nord Flurstück 802,
Denkmalliste-Nummer 1857.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere
nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung,
dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmal-
schutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederher-
gestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort ent-
fernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können,
sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen
sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungs-
widrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet
werden.

Hamburg, den 4. Februar 2011

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 526

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes
vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November
2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Alte Rabenstraße 12, 12 a, 12 b

– Reihenhauses mit Hintergebäuden, 1850/1870 mit späteren
Umbauten, samt Ausstattung als Teil des Ensembles Alte
Rabenstraße 10, 10 a, 11, 11 a, 12, 12 a, 12 b –

Grundbuch von Rotherbaum Blatt 2136,
Gemarkung Rotherbaum Flurstück 859,
Denkmalliste-Nummer 1858.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere
nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung,
dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmal-
schutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederher-
gestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort ent-
fernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können,
sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen
sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungs-
widrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet
werden.

Hamburg, den 14. Februar 2011

Die Behörde für Kultur und Medien

Amtl. Anz. S. 526

Inkrafttreten einer Änderungsregelung nach § 73 BauGB im Umlegungsgebiet U 334 im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für
Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –,
hat am 9. Februar 2011 in dem Umlegungsverfahren **U 334**
durch Beschluss nach § 73 Nummer 3 des Baugesetzbuchs
(BauGB) eine Änderungsregelung betreffend die am 12. Mai
2006 durch Beschluss nach § 76 BauGB aufgestellte und am
19. Mai 2006 unanfechtbar gewordene Vorwegnahme der
Entscheidung hinsichtlich der Verzeichnisse über die Vor-
wegnahme der Entscheidung zu Ordnungsnummern 41 a,
41 b, 41 c, 41 d, 41 e, 41 f und zu Ordnungsnummern 2 do,
2 dp, 2 dq, 2 dr, 2 ds, 2 dt aufgestellt.

Dieser Beschluss ist am 15. Februar 2011 unanfechtbar
geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige
Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der
Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Hamburg, den 16. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 526

Verordnung über das Naturschutzgebiet Rodenbeker Quellental

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 3 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402) in Verbindung mit §§ 23 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) sowie § 27 Nummer 3 des Hamburgischen Jagdgesetzes vom 22. Mai 1978 (HmbGVBl. S. 162), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257), die Verordnung über das Naturschutzgebiet Rodenbeker Quellental zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung liegen vom 1. März 2011 bis zum 4. April 2011 öffentlich aus. Während dieses Zeitraums können sie in folgenden Dienststellen zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Naturschutz, Stadthausbrücke 8, Zimmer E19, Erdgeschoss, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt I, Kundenservice Erdgeschoss, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch unter: naturschutz@bsu.hamburg.de vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hamburg, den 22. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 527

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die arabische Sprache

Frau Kholood Tayar, geboren am 3. November 1963 in Hasake, wohnhaft Desenißstraße 66, 22083 Hamburg, Telefon: 040/18 11 05 77, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die arabische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 27. Januar 2011

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 527

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 27. Januar 2009, wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene öffentliche Wegefläche Schlöperstieg (Flurstück 2714 teilweise, etwa 326 m², sowie Flurstück 2724 teilweise, etwa 543 m²), mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 13. Januar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 527

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Engin Tuzan, geboren am 16. März 1978, zuletzt wohnhaft Georg-Wilhelm-Straße 252 b, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 8. März 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Yavuz Selim Tuzan im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 22. März 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 8. Februar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 527

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Iserbrook 24

Das Bezirksamt Altona beschließt, den Aufstellungsbeschluss A 6/09 vom 23. September 2009 (Amtl. Anz. S. 1863) zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung Iserbrook 24 für das Gebiet zwischen Schenefelder Landstraße und Osdorfer Landstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 225) aufzuheben.

Hamburg, den 11. Februar 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 527

Widmung von Wegeflächen

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Groß Borstel, Ortsteil 406, belegenen Flurstücke 2447-1, 2384 und 8262-1 der Straße Ludwig-Dörmer-Wege dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 17. Januar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 527

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 23

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 3/11) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Bramfelder Straße, Habichtstraße, Dieselstraße, über das Flurstück 5240, Nord- und Westgrenze des Flurstücks 6564, über das Flurstück 3394 (U-Bahn).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan Barmbek-Nord 23 soll der Wilhelm-Rupprecht-Sportplatz auf nicht mehr benötigte Schulflächen zwischen Dieselstraße und Bramfelder Straße verlagert werden.

Deshalb soll Planrecht für einen Sportplatz auf den ehemaligen Schulflächen geschaffen werden. Des Weiteren sollen die Kerngebietsnutzungen gegliedert werden.

Hamburg, den 14. Februar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 527

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen

Gemäß § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonnendorf, Ortsteil 513, belegenen Flächen Stein-Hardenberg-Straße

1. als Verbreiterungsflächen, den Häusern Nummern 27 bis 39 gegenüberliegend (Flurstück 3690 teilweise), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet,
2. den Häusern Nummern 57 bis 63 gegenüberliegend (Flurstücke 3652 teilweise und 3653 [ehemals 655 teilweise]) mit sofortiger Wirkung auch dem öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen sowie dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet, d. h. die Widmung vom 8. Dezember 1981 wird entsprechend erweitert (Lageplan I), und die Flurstücke 3651, 3652 teilweise und 3653 teilweise mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Parkverkehr bis 2,8 t sowie dem öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen und dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet (Lageplan II).

Hamburg, den 2. Februar 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 528

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel des Bezirksamtes Harburg mit den Nummern 53 und 74 (beide 2,0 cm Durchmesser) werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 11. Januar 2011

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 528

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Frühjahrsmarkts Neugraben vom 18. März 2011 bis 21. März 2010 auf der Wochenmarktfäche in 21149 Hamburg wird der private Wochenmarkt Neugraben an den Markttagen 17., 19. und 22. März 2011 auf die

angrenzenden Flächen der Fußgängerzone/Straße Marktpassage und Neugrabener Markt verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 28. Januar 2011

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 528

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 5. Juli 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 7. Februar 2011 gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), die vom Studierendenparlament der Universität Hamburg in seiner Sitzung am 27. Januar 2011 beschlossene Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 5. Juli 2007 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2011 159,00 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 10,20 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 146,90 Euro für das Semesterticket,
- c) 1,90 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Hamburg, den 14. Februar 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 528

Fachspezifische Bestimmungen für die Bachelor-Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. November 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2010 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 5. November 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 63, 64) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für die Bachelor-Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

P r ä a m b e l

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist, und beschreiben die Module für die Fächer Informatik und Berufliche Informatik.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vermitteln die informatischen Teilstudiengänge (Informatik und Berufliche Informatik) den Studierenden solides und anschlussfähiges informatisches Grundwissen sowie die Fähigkeit

- zum Verständnis und zur Vermittlung grundlegender informatischer Fragestellungen und Sachverhalte;
- zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und -fertigkeiten;
- verschiedene Sichtweisen der Informatik zu unterscheiden und deren spezifische Methoden (z. B. Konstruieren, Beweisen, empirische Methoden) kompetent anzuwenden;
- informatische Inhalte mündlich und schriftlich präzise vorzustellen und verantwortlich zu vertreten, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels sowie gesellschaftliche Auswirkungen;
- Informatiksysteme zu beherrschen, zu bewerten und im Schulunterricht verantwortungsvoll einzusetzen.

- a) Im Bachelorstudium für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) umfasst der Teilstudiengang Informatik Pflichtmodule im Umfang von 45 LP:

Modul / Titel	LP	Empfohlenes Semester / Referenzsemester
IP1-L / Softwareentwicklung 1 (SE1)	6	1 / 1
AP-LAPS / SE-Praktikum für Lehramtsstudierende (PrakSE1)	3	1 / 3
IP2-L / Softwareentwicklung 2 (SE2)	9	2 / 2
AP2-L / Proseminar	3	3 / 5
IP10-L / Informatik im Kontext (IKON)	6	3 / 5
IP13-L / Projekt	9	4 / 6
IP5-L / Grundlagen von Datenbanken (GDB)	6	5 / 5
IP12-L / Seminar	3	5 oder 6 / 6

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 4:

Die Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik können unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- a) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- b) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- c) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 10:

Die Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik sind durch eine Reihe von fest vorgegebenen Pflichtmodulen geprägt, welche jeweils einem empfohlenen Semester und einem Referenzsemester zugeordnet sind. Durch die Empfehlung wird die Studierbarkeit der Teilstudiengänge gewährleistet. Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich unter II. Modulbeschreibungen.

b) Im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst der Teilstudiengang Informatik Pflichtmodule im Umfang von 70 LP im 1. Unterrichtsfach bzw. 60 LP im 2. Unterrichtsfach:

Modul / Titel	LP	Empfohlenes Semester / Referenzsemester
IP1-L / Softwareentwicklung 1 (SE1)	6	1 / 1
IP7-L / Rechnerstrukturen (RS)	6	1 / 5
IP2-L / Softwareentwicklung 2 (SE2)	9	2 / 2
AP2-L / Proseminar	3	2 / 5
MP1-L / Diskrete Mathematik (DM)	9	3 / 3
IP10-L / Informatik im Kontext (IKON)	3 + 3	3 und 5 / 5
IP8-L / Formale Grundlagen der Informatik (FGI1)	9	4 / 4
PP-L / Praktikum	3 + 3	4 und 5 / 6

c) Im Bachelorstudium für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) umfasst der Teilstudiengang Berufliche Informatik Pflichtmodule im Umfang von 45 LP:

Modul / Titel	LP	Empfohlenes Semester / Referenzsemester
IP1-L / Softwareentwicklung 1 (SE1)	6	1 / 1
IP10-L / Informatik im Kontext (IKON)	3 + 3	1 und 3 / 5
IP2-L / Softwareentwicklung 2 (SE2)	9	2 / 2
IP5-L / Grundlagen von Datenbanken (GDB)	6	3 / 5
IP13-L / Projekt WI	9	4 / 6
IP12-L / Seminar	3	5 oder 6 / 6
PP-L / Praktikum	3 + 3	5 und 6 / 6

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist innerhalb eines Moduls einheitlich und wird jeweils in den Modulbeschreibungen unter II. Modulbeschreibungen angegeben. Abweichungen werden gegebenenfalls zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

In der Regel gilt für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen Anwesenheitspflicht. Ausnahmen werden unter II. Modulbeschreibungen in den betreffenden Modulen geregelt.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 6:

Eine Abschlussarbeit in einem informatischen Studiengang, die an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bestanden wurde, kann als Bachelorarbeit anerkannt werden, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Für die Anerkennung der Bachelorarbeit gelten § 8 Absätze 4 und 5 entsprechend.

Zu § 9

Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 9 Absatz 3:

Ausnahmen zu den Kriterien für die „regelmäßige Teilnahme“ werden in II. Modulbeschreibungen in den betreffenden Modulen geregelt.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für die Module des Teilstudiengangs Informatik richten sich nach dem Referenzmodell. Die Zuordnung der Module zu Referenzsemestern ist den Modulbeschreibungen unter II. Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Moderation einer Lehrveranstaltung: Bei der Moderation übernehmen Studierende die Rolle von Lehrenden. Dazu gehört z. B. nicht nur die Darstellung eines Themas, sondern auch die Aktivierung und Einbeziehung anderer Lernender etwa durch die Formulierung von Aufgaben und Fragen. Eine Moderation dauert in der Regel 90 Minuten.
- b) Abschlussbericht eines Projekts oder Praktikums: Im Abschlussbericht werden die Erfahrungen aus einem

Projekt oder Praktikum dargestellt und reflektiert. Der Bericht soll einen Umfang von etwa 3000 Wörtern haben.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 4:

Zum Abschlussmodul im Teilstudiengang Informatik bzw. Berufliche Informatik kann zugelassen werden, wer alle Module in Informatik abgeschlossen hat, ausgenommen

- a) im Bachelorstudiengang für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) die Module IP12-L (Seminar) und IP13-L (Projekt),
- b) im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) die Module PP-L (Praktikum) und IP13-L (Projekt),
- c) im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) die Module PP-L (Praktikum) und eines der Module IP12-L (Seminar) oder IP13-L (Projekt).

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung hierüber muss im Einvernehmen zwischen Studentin bzw. Student und Betreuerin bzw. Betreuer getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 270 Arbeitsstunden. Unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung (Bachelorarbeit, weitere Module auch in den anderen Teilstudiengängen) beträgt die maximale Bearbeitungsdauer sechs Monate ab Anmeldung. Die detaillierte Beschreibung des Abschlussmoduls findet sich unter II. Modulbeschreibungen.

Zu § 15

Fachnote

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote der Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik wird als mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei

- die Module AP-LAPS (SE-Praktikum für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I) und AP2-L (Proseminar) nicht berücksichtigt werden,
- die Module MP1-L (DM) und IP2-L (SE2) mit einem Faktor von 2/3 gewichtet werden,
- alle anderen Module einfach gewertet werden.

II.**Modulbeschreibungen**

Die Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik sind durch eine Reihe von fest vorgegebenen Pflichtmodulen geprägt, welche jeweils einem empfohlenen Semester und einem Referenzsemester zugeordnet sind. Durch die Empfehlung wird die Studierbarkeit der Teilstudiengänge gewährleistet. Die Teilstudiengänge bestehen aus folgenden Modulen:

Modul-Kennung	IP1-L
Modul-Titel	Softwareentwicklung I (SE1)
Modultyp	Informatik-Pflichtmodul (LAPS, LAGym, LAB)
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sollen sicher mit einem Rechner umgehen, das grundlegende Handwerkszeug der Programmierung im Kleinen beherrschen, Lösungen rechtfertigen. Sie können Programmierwerkzeuge wie Compiler und Editoren nutzen sowie deren Grenzen einschätzen. Sie sollen die Konzepte der Programmierung über eine konkrete Programmiersprache hinaus verstehen, grundlegende Datenstrukturen kennen, einen ersten Eindruck vom Komplexitätsbegriff haben und die Tragweite von Tests abschätzen können.
Inhalte	Dieses Modul erläutert die grundlegenden Methoden und Konzepte der Softwareentwicklung. Es bietet eine Einführung in die imperative und objektorientierte Programmierung, in Standardnotationen wie die EBNF und die UML. Elementare Algorithmen und Datenstrukturen, der Umgang mit Bibliotheken und das Testen von Software werden behandelt.
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und gegebenenfalls englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Softwareentwicklung I (V, 2 SWS), Übungen/Praktikum zu Softwareentwicklung I (Ü/P, 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen <i>Informatik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</i> , <i>Informatik für das Lehramt an Gymnasien</i> und <i>Berufliche Informatik für das Lehramt an Beruflichen Schulen</i> ; In anderen Studiengängen: IP1 ist ein Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Informatik; das Modul eignet sich als Nebenfachmodul sowie als Bestandteil von Wirtschafts- und Bioinformatik-Studiengängen. Darüber hinaus ist ein Einbringen als Wahlmodul im Rahmen naturwissenschaftlicher Studiengänge denkbar.
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 1 Empfohlenes Semester: 1
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Übungen/Praktikum voraus; die Teilnahme gilt grundsätzlich als erfolgreich, wenn alle Aufgaben bearbeitet und mindestens 50% richtig gelöst wurden; im Falle abweichender Kriterien müssen diese zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht werden. Gemeinsame Modulprüfung für alle Lehrveranstaltungen des Moduls; in der Regel schriftlich (Klausur) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 6 Leistungspunkte (Softwareentwicklung I: 3 LP, Übungen/Praktikum zu Softwareentwicklung I: 3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, jährlich
Dauer	1 Semester

Modul-Kennung	IP2-L
Modul-Titel	Softwareentwicklung II (SE2)
Modultyp	Informatik-Pflichtmodul (LAPS, LAGym, LAB)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Grundlagen zur Entwicklung kleiner, gebrauchstauglicher Anwendungen mit Hilfe objektorientierter Konzepte beherrschen sowie Gestaltungsregeln von Benutzungsmodellen und zentrale Konzepte zur Abstraktion und Modularisierung kennen. Weiterhin sollen sie fortgeschrittene Programmiersprachkonzepte sowie die Konzepte von Entwurfsmustern und Refactorings kennen und mit integrierten Entwicklungsumgebungen umgehen können.

	Die Teilnehmenden sollen die in der Vorlesung behandelten Konzepte auf den Ebenen Anforderungsermittlung, Modellierung, Architektur und Programmierung praktisch umsetzen. Zum anderen üben die Studierenden softwarebezogene Kommunikation und Teamarbeit ein. Sie lernen, in der Gruppe eine allmählich reifende Lösungsidee zu entwickeln, zu bewerten und zu revidieren, eigene und fremde Softwareentwürfe zu präsentieren, entstehende Softwarelösungen zu beschreiben und einer Qualitätssicherung zu unterziehen, sich in der Gruppenarbeit zu koordinieren und über den Softwareentwicklungsprozess zu reflektieren.
Inhalte	Dieses Modul behandelt fortgeschrittene Methoden und Konzepte der objektorientierten Softwareentwicklung auf Entwurfs- und Konstruktionsebene sowie grundlegende Konzepte der Softwaretechnik und der Software-Ergonomie. Die Konzepte einer iterativ, zyklischen Vorgehensweise sowie Grundlagen der Gestaltung interaktiver Systeme werden vermittelt und in den Zusammenhang von softwaretechnischen Aktivitäten wie Kontextanalyse, Anforderungsermittlung und Anwendungsmodellierung eingebettet. Dabei wird auch der Bezug zum Qualitätsbegriff für Software hergestellt.
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und gegebenenfalls englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Objektorientierte Programmierung und Modellierung (V, 2 SWS), Softwaretechnik und Software-Ergonomie (V, 2 SWS) Übungen zu Softwareentwicklung II (Ü/P, 2 SWS) Um die Praxis der Softwareentwicklung erfahrbar zu machen, sind die Übungen projektartig gestaltet. Die Studierenden arbeiten in Kleingruppen von etwa vier Personen kontinuierlich an aufeinander aufbauenden Problemstellungen zusammen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: Softwareentwicklung I
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen <i>Informatik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</i> , <i>Informatik für das Lehramt an Gymnasien</i> und <i>Berufliche Informatik für das Lehramt an Beruflichen Schulen</i> ; In anderen Studiengängen: IP2 ist ein Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Informatik; das Modul eignet sich als Nebenfachmodul sowie als Bestandteil von Wirtschafts- und Bioinformatik-Studiengängen. Darüber hinaus ist ein Einbringen als Wahlmodul im Rahmen naturwissenschaftlicher Studiengänge denkbar.
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 2 Empfohlenes Semester: 2
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen voraus; die Teilnahme gilt grundsätzlich als erfolgreich, wenn alle Aufgaben bearbeitet und mindestens 50% richtig gelöst wurden; im Falle abweichender Kriterien müssen diese zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht werden. Gemeinsame Modulprüfung für alle Lehrveranstaltungen des Moduls; in der Regel schriftlich (Klausur) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Objektorientierte Programmierung und Modellierung: 3 LP, Softwaretechnik und Software-Ergonomie: 3 LP, Übungen zu Softwareentwicklung II: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester, jährlich
Dauer	1 Semester

Modul-Kennung	IP5-L
Modul-Titel	Grundlagen von Datenbanken (GDB)
Modultyp	Informatik-Pflichtmodul (LAPS, LAGym, LAB)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen Fähigkeiten der Anwendungsmodellierung und des DB-Entwurfs sowie der konkreten Anwendung der grundlegenden Methoden und Mechanismen der DB-basierten und XML-basierten Datenverarbeitung. In dem

	Modul erwerben sie fundierte Kenntnisse über die Modellierung von Daten- und Wissensbeständen sowie über Datenstrukturen, Sprachen und Anwendungsprogrammierschnittstellen zu deren effizienter Verwaltung sowie zum Zugriff darauf.
Inhalte	Dieses Modul behandelt die grundlegenden Methoden und Konzepte von Datenbank- und Informationssystemen. Im Mittelpunkt stehen Informationsmodelle, das relationale Datenmodell mit der Anfragesprache SQL sowie semistrukturierte Daten anhand XML.
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und gegebenenfalls englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Grundlagen von Datenbanken (V, 3 SWS), Übungen/Praktikum zu Grundlagen von Datenbanken für Lehramt-Studierende (Ü/P, 1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: Softwareentwicklung I, Softwareentwicklung II, Formale Grundlagen der Informatik I (LAGym)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen <i>Informatik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</i> , <i>Informatik für das Lehramt an Gymnasien</i> und <i>Berufliche Informatik für das Lehramt an Beruflichen Schulen</i> ; In anderen Studiengängen: IP5 ist ein Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Informatik. das Modul eignet sich als Nebenfachmodul sowie als Bestandteil von Wirtschafts- und Bioinformatik-Studiengängen. Darüber hinaus ist ein Einbringen als Wahlmodul im Rahmen naturwissenschaftlicher Studiengänge denkbar.
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 5 Empfohlenes Semester: LAPS, LAGym: 5; LAB: 3
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Übungen/Praktikum voraus; die Teilnahme gilt grundsätzlich als erfolgreich, wenn alle Aufgaben bearbeitet und mindestens 50% richtig gelöst wurden; im Falle abweichender Kriterien müssen diese zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht werden. Gemeinsame Modulprüfung für alle Lehrveranstaltungen des Moduls; in der Regel schriftlich (Klausur) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 6 Leistungspunkte (Grundlagen von Datenbanken: 3 LP, Übungen/Praktikum zu Grundlagen von Datenbanken: 3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, jährlich
Dauer	1 Semester

Modul-Kennung	IP7-L
Modul-Titel	Rechnerstrukturen (RS)
Modultyp	Informatik-Pflichtmodul (LAGym)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die grundlegenden Konzepte, Organisationsformen und Entwurfsmethoden von Rechnerarchitekturen und deren Vernetzung, einschließlich der Betriebssoftware, und können das technische Grundverständnis für Rechnerstrukturen exemplarisch im technischen Praktikum umsetzen. Nach dem Prinzip „learning by doing“ entwickeln die Studierenden Strategien und Fertigkeiten zur praktischen Handhabung von Komponenten für Rechnerarchitekturen.
Inhalte	Dieses Modul behandelt ein begrenztes und wohl ausgewähltes Theorie- und Methodenrepertoire für die Konfigurierung, den Entwurf, die Realisierung, und die angemessene Nutzung von Rechner- und Kommunikationsnetzen sowie ihrer Basiskomponenten, u. a. unter Berücksichtigung technologischer, ökonomischer und anwendungsspezifischer Randbedingungen.
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und gegebenenfalls englischsprachigem Lehrmaterial

Lehrformen	Rechnerstrukturen (V, 4 SWS), Übungen zu Rechnerstrukturen für Lehramt-Studierende (Ü, 1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang <i>Informatik für das Lehramt an Gymnasien</i> ; In anderen Studiengängen: IP7 ist ein Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Informatik; das Modul eignet sich als Nebenfachmodul sowie als Bestandteil von Wirtschafts- und Bioinformatik-Studiengängen. Darüber hinaus ist ein Einbringen als Wahlmodul im Rahmen naturwissenschaftlicher Studiengänge denkbar.
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 5 Empfohlenes Semester: 1
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen voraus; die Teilnahme gilt grundsätzlich als erfolgreich, wenn alle Aufgaben bearbeitet und mindestens 50% richtig gelöst wurden; im Falle abweichender Kriterien müssen diese zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht werden. Gemeinsame Modulprüfung für alle Lehrveranstaltungen des Moduls; in der Regel schriftlich (Klausur) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 6 Leistungspunkte (Rechnerstrukturen: 4 LP, Übungen zu Rechnerstrukturen: 2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, jährlich
Dauer	1 Semester

Modul-Kennung	IP8-L
Modul-Titel	Formale Grundlagen der Informatik I (FGI I)
Modultyp	Informatik-Pflichtmodul (LAGym)
Qualifikationsziele	Die angemessene Verwendung der in der Informatik benötigten Algorithmen und Modellierungen gelingt nur, wenn formale Konzepte und mathematische Methoden verstanden werden. Mit diesem Modul werden Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Algorithmen und Prozessen auf ein sauberes theoretisches Fundament gestellt und grundlegende Fertigkeiten für deren Einsatz eingeübt.
Inhalte	Das Teilgebiet <i>Automatentheorie</i> behandelt einfache mathematische Modelle die dem Computer und Algorithmen zu Grunde liegen. Mit <i>Formalen Sprachen</i> wird der prinzipielle, strukturelle Aufbau von Programmier- und Spezifikationssprachen beschrieben. <i>Logik</i> bildet die Grundlage für eine formale Semantik von sprachlichen Beschreibungen und Anweisungen in Programmier-, Spezifikations- und Repräsentationssprachen. Die Theorie der <i>Berechenbarkeit</i> untersucht die Abgrenzung zwischen effektiv Ausführbarem und prinzipiell niemals Möglichem.
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und gegebenenfalls englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Formale Grundlagen der Informatik I (V, 4 SWS), Übungen zu Formale Grundlagen der Informatik I (Ü, 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: Diskrete Mathematik, Softwareentwicklung I
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in dem Bachelor-Teilstudiengang <i>Informatik für das Lehramt an Gymnasien</i> ; In anderen Studiengängen: Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Informatik; das Modul eignet sich als Nebenfachmodul sowie als Bestandteil von Wirtschafts- und Bioinformatik-Studiengängen. Darüber hinaus ist ein Einbringen als Wahlmodul im Rahmen naturwissenschaftlicher Studiengänge denkbar.

Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 4 Empfohlenes Semester: 4
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen voraus; die Teilnahme gilt grundsätzlich als erfolgreich, wenn alle Aufgaben bearbeitet und mindestens 50% richtig gelöst wurden; im Falle abweichender Kriterien müssen diese zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht werden. Gemeinsame Modulprüfung für alle Lehrveranstaltungen des Moduls; in der Regel schriftlich (Klausur) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abweichung Bekanntheit zu Beginn der Veranstaltung.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Formale Grundlagen der Informatik I: 5 LP, Übungen zu Formale Grundlagen der Informatik I: 4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester, jährlich
Dauer	1 Semester

Modul-Kennung	IP10-L
Modul-Titel	Informatik im Kontext (IKON)
Modultyp	Informatik-Pflichtmodul (LAPS, LAGym, LAB)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen, dass Einsatzkontexte Anforderungen an die Entwicklung von Informatiksystemen stellen und dort Wirkungen entfalten. Dazu ist es notwendig, Faktenwissen zu menschlicher Informationsverarbeitung und zur Analyse von Anwendungskontexten zu erwerben sowie Methodenwissen für Analyse und Gestaltung von Informatiksystemen kennen zu lernen und Wechselwirkungen bewerten zu können. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, ein tieferes Verständnis der Berufspraxis von InformatikerInnen zu erwerben und ein gesellschaftliches und ethisches Bewusstsein aufzubauen.
Inhalte	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion: natürliche und maschinelle Informationsverarbeitung, Wahrnehmung, Denken und Handeln, Gedächtnis, Kommunikation; interaktive Systeme im Kontext, Grundbegriffe der Software-Ergonomie, Fallbeispiele, Gestaltungsalternativen; Informatiksysteme in Organisationen: Informatisches Modellieren und organisatorisches Formalisieren, Wissenschaftsverständnis von Informatik und Wirtschaftsinformatik, Gestaltung von Organisationskontexten, Techniknutzungspfade, Innovationstheorien, Informatik und (globale) Gesellschaft, Innovations- und Technikforschung, Nachhaltige Entwicklung
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und gegebenenfalls englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	IKON1: Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion (V, 2 SWS), IKON2: Informatiksysteme in Organisationen (V, 2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen <i>Informatik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</i> , <i>Informatik für das Lehramt an Gymnasien</i> und <i>Berufliche Informatik für das Lehramt an Beruflichen Schulen</i> ; In anderen Studiengängen: IP10 ist ein Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Informatik; das Modul eignet sich als Nebenfachmodul sowie als Bestandteil von Wirtschafts-Studiengängen. Darüber hinaus ist ein Einbringen als Wahlmodul in weitere Studiengänge denkbar.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: keine
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 5 Empfohlenes Semester: LAPS: 3; LAGym: 3 und 5; LAB: 1 und 3
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	In der Regel gemeinsame Modulprüfung für alle Lehrveranstaltungen des Moduls; in der Regel schriftlich (Klausur) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abwei-

	chungen bzw. Aufteilung in 2 Teilprüfungen Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 6 Leistungspunkte (Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion: 3 LP, Informatiksysteme in Organisationen: 3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, jährlich
Dauer	1 oder 3 Semester

Modul-Kennung	MP1-L
Modul-Titel	Diskrete Mathematik (DM)
Modultyp	Mathematik-Pflichtmodul (LAGym)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele sind grundlegende mathematische Fähigkeiten und Kenntnisse, wie sie zur Modellierung und Analyse von komplexen Zusammenhängen anhand abstrakter mathematischer Strukturen gebraucht werden.
Inhalte	Das Modul vermittelt Kenntnisse grundlegender mathematischer Begriffe und Methoden sowie die für die Informatik wichtigsten Begriffsbildungen und Methoden der Diskreten Mathematik. Dazu gehören insbesondere: Mengen und Abbildungen; natürliche, ganze, rationale, reelle und komplexe Zahlenbereiche; Grundbegriffe der Zahlentheorie, Modulare Arithmetik Beweistechniken, insbesondere vollständige Induktion und Widerspruchsbeweis; Elementare Kombinatorik; Relationen; Graphen; Grundlegendes über Algebraische Strukturen; Matrizenalgebra; Anfänge der Gruppentheorie; Permutationsgruppen; Weiterführendes über Ringe und Körper, insbesondere Polynomringe und endliche Körper; Ring der formalen Potenzreihen, Erzeugende Funktionen; Rekursionsgleichungen; Grundlegendes über Vektorräume, lineare Abbildungen und lineare Gleichungssysteme.
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und gegebenenfalls englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Diskrete Mathematik (V, 4 SWS), Übungen zu Diskrete Mathematik (Ü, 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in dem Bachelor-Teilstudiengang <i>Informatik für das Lehramt an Gymnasien</i> ; In anderen Studiengängen: MP1 ist ein Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Informatik.
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 3 Empfohlenes Semester: 3
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Übungen voraus; die Teilnahme gilt grundsätzlich als erfolgreich, wenn alle Aufgaben bearbeitet und mindestens 50% richtig gelöst wurden; im Falle abweichender Kriterien müssen diese zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht werden. Gemeinsame Modulprüfung für alle Lehrveranstaltungen des Moduls; in der Regel schriftlich (Klausur) und in deutscher Sprache; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Diskrete Mathematik: 5 LP, Übungen zu Diskrete Mathematik: 4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, jährlich
Dauer	1 Semester

Modul-Kennung	AP-LAPS
Modul-Titel	SE-Praktikum für Lehramtsstudierende (PrakSE1)
Modultyp	Informatik-Pflichtmodul (LAPS)
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sollen sicher mit einem Rechner umgehen, das grundlegende Handwerkszeug der Programmierung im Kleinen beherrschen und praktisch anwenden. Sie können Programmierwerkzeuge wie Compiler und Editoren nutzen sowie deren Grenzen einschätzen. Sie entwickeln Strategien zur explorativen Aneignung technischen Wissens und zum Umgang mit technischen Systemen. Sie reflektieren ihre Erfahrungen und bereiten dieses Wissen so auf, dass es auch bei anderen entstehen kann.
Inhalte	Dieses Modul vertieft die grundlegenden Methoden und Konzepte der Softwareentwicklung durch ihre praktische Anwendung und thematisiert, welche Vorerfahrungen dabei von Bedeutung sind.
Unterrichtssprache	Deutsch mit deutsch- und gegebenenfalls englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Praktikum (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in dem Bachelor-Teilstudiengang <i>Informatik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</i>
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 1 Empfohlenes Semester: 1
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Praktikum und eine kontinuierliche Beteiligung als Prüfungsvorleistung voraus. Modulprüfung: Moderation eines Praktikumsthemas und ein Abschlussbericht; bei Modus-Abweichung Bekanntgabe zu Beginn der Veranstaltung.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	3 Leistungspunkte (Moderation: 2 LP; Bericht: 1 LP)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester, jährlich
Dauer	1 Semester

Modul-Kennung	AP2-L
Modul-Titel	Proseminar
Modultyp	Pflichtmodul (LAPS, LAGym)
Qualifikationsziele	In diesem Modul werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben.
Inhalte	Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird anhand von unterschiedlichen Fachinhalten verknüpft mit gesellschaftlichen Wechselwirkungen vorgenommen.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. deutsch
Lehrformen	Proseminar gegebenenfalls mit E-Learning-Einheiten (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: keine Empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen <i>Informatik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</i> und <i>Informatik für das Lehramt an Gymnasien</i> ; In anderen Studiengängen: AP2 ist ein Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Informatik; das Modul eignet sich als Nebenfachmodul sowie als Bestandteil von Wirtschafts- und Bioinformatik-Studiengängen. Darüber hinaus ist ein einbringen als Wahlmodul im Rahmen naturwissenschaftlicher Studiengänge denkbar.

Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 5 Empfohlenes Semester: LAPS: 3; LAGym: 2
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Proseminar voraus. Was als regelmäßige Teilnahme insbesondere bei E-Learning-Einheiten gilt, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Es finden Modulteilprüfungen in Form einer Proseminararbeit (Hausarbeit) und eines Referats in der Unterrichtssprache statt.
Arbeitsaufwand/Leistungspunkte	3 Leistungspunkte (jeweils 1,5 Leistungspunkte für Hausarbeit und Referat)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester

Modul-Kennung	IP12-L
Modul-Titel	Seminar
Modultyp	Informatik-Pflichtmodul (LAPS, LAB)
Qualifikationsziele	Das Seminarmodul stärkt die Fähigkeit der Studierenden zur wissenschaftlichen Recherche und zur Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Es versetzt die Studierenden verstärkt in die Lage, sich Erkenntnis und Wissen selbstständig aktiv zu erarbeiten und zu reflektieren, statt diese überwiegend rezeptiv aufzunehmen. Durch die exemplarische Vertiefung der im Studium behandelten Inhalte werden Studierende auch im Bachelor-Studiengang an die Forschung herangeführt, die für eine universitäre Ausbildung unverzichtbar ist. Die Studierenden entwickeln Techniken und Strategien im selbstständigen Arbeiten mit wissenschaftlicher Literatur sowie im mündlichen und schriftlichen Präsentieren von fachwissenschaftlichen Inhalten. In Diskussionen wird die Fähigkeit zur kritischen Reflexion geübt.
Inhalte	Im Seminar vertiefen die Studierenden exemplarisch Inhalte der Informatik-Pflichtveranstaltungen und vertiefen ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. deutsch
Lehrformen	Seminar gegebenenfalls mit E-Learning-Einheiten (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: SE1, SE2 Empfohlen: Proseminar (LAPS)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen <i>Informatik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</i> und <i>Berufliche Informatik für das Lehramt an Beruflichen Schulen</i> ; In anderen Studiengängen: IP12 ist ein Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Informatik; das Modul eignet sich als Bestandteil von Wirtschafts- und Bioinformatik-Studiengängen.
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 6 Empfohlenes Semester: 5 oder 6
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Seminar voraus. Was als regelmäßige Teilnahme insbesondere bei E-Learning-Einheiten gilt, wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulprüfung findet in Form einer Seminararbeit (Hausarbeit) und eines Referats in der Unterrichtssprache statt.
Arbeitsaufwand/Leistungspunkte	3 Leistungspunkte (jeweils 1,5 Leistungspunkte für Hausarbeit und Referat)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester

Modul-Kennung	IP13-L
Modul-Titel	Projekt
Modultyp	Informatik-Pflichtmodul (LAPS, LAGym, LAB)
Qualifikationsziele	Das Projekt-Modul stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des im Teilstudiengang vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden unter der beruflichen Praxis weitestgehend entsprechenden Rahmenbedingungen im Team durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu erlangen. Aktuelle Entwicklungen werden i.d.R. einbezogen, um mittels wissenschaftlichen Arbeitens (unter Anleitung) die Problemlösungskompetenz weiter auszuformen. Des Weiteren wird die Transferkompetenz besonders gestärkt, da der Theorie- und Methodenschatz der Informatik auf komplexe Probleme anzuwenden ist.
Inhalte	Neben der Bearbeitung größerer theoretischer, konstruktiver und/oder experimenteller Aufgaben (i.d.R. Systementwicklung nach Softwaretechnik-Methoden) in einem Informatik-Fachgebiet soll auch die Recherche aktueller Publikationen zum übergeordneten Projektthema und die gegenseitige Vermittlung der inhaltlichen Grundlagen Gegenstand des Projektes sein. Thematisch wird für den Bachelor-Teilstudiengang <i>Berufliche Informatik für das Lehramt an Beruflichen Schulen</i> die Wahl eines Projekts mit wirtschaftsinformatischem Schwerpunkt empfohlen.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. deutsch
Lehrformen	Projekt (6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: SE1, SE2
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen <i>Informatik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, Informatik (1. Fach) für das Lehramt an Gymnasien</i> und <i>Berufliche Informatik für das Lehramt an Beruflichen Schulen</i> ; In anderen Studiengängen: Pflichtmodul in dem Master-Teilstudiengang <i>Informatik (2. Fach) für das Lehramt an Gymnasien</i> . IP13 ist Pflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Informatik. Das Modul eignet sich als Bestandteil des Masterstudiengangs von Wirtschafts- und Bioinformatik-Studiengängen.
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 6 Empfohlenes Semester: LAPS, LAB: 4; LAGym (1. Fach): 6
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Projekt, eine kontinuierliche Beteiligung sowie eine erfolgreiche Projektmitarbeit als Prüfungsvorleistung voraus. Modulprüfung: Vorstellung der Ergebnisse/Lösungsansätze in Referatsform und Abschlussbericht in der Unterrichtssprache; die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben; im Bachelorstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (1. Unterrichtsfach) soll zusätzlich eine Hausarbeit angefertigt werden.
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	9 Leistungspunkte (LAPS, LAB); 10 Leistungspunkte (LAGym);
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester oder bei zweiteiligen Projekten 2 Semester

Modul-Kennung	PP-L
Modul-Titel	Praktikum Rechnernetze
Modultyp	Pflichtmodul (LAGym, LAB)
Qualifikationsziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen für ihren zukünftigen Kontext – schulische Rechnernetze – durch eigene praktische Anwendung in die Lage versetzt werden, sichere Netze für das schulische Umfeld zu planen, zu dimensionieren, zu konfigurieren und im Betrieb zu überwachen.

Inhalte	Rechnernetze bilden die Basis für nahezu sämtliche zukünftigen Informatiksysteme, da im Zuge der globalen Vernetzung und bedingt durch die Tendenz zu ubiquitären Systemen und zum Mobile Computing – bereits heute und erst recht in der Zukunft – nahezu keine isolierten Rechner und Endgeräte mehr existieren. In dem Modul werden Grundlagen von Netzwerken (Hardware, Protokolle Anwendungen), Betriebssysteme und ihre Netzeinbindung, Client/Server-Architekturen, Terminalserver und Netboot sowie Sicherheit in Netzen thematisiert.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. deutsch
Lehrformen	Praktikum (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindlich: SE1 Empfohlen: SE2
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen <i>Informatik für das Lehramt an Gymnasien</i> und <i>Berufliche Informatik für das Lehramt an Beruflichen Schulen</i> ; In anderen Studiengängen: Pflichtmodul in dem Master-Teilstudiengang <i>Informatik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</i>
Studienabschnitt/-semester	Referenzsemester: 6 Empfohlenes Semester: LAGym: 4 und 5; LAB: 5 und 6
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Projekt, eine kontinuierliche Beteiligung sowie eine erfolgreiche Projektmitarbeit als Prüfungsvorleistung voraus. Modulprüfung: Vorstellung der Ergebnisse/ Lösungsansätze in Referatsform oder Abschlussbericht in der Unterrichtssprache; die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand/Leistungspunkte	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 oder 2 Semester

Modul-Kennung	IP14-L
Modul-Titel	Abschlussmodul
Modultyp	Wahlpflichtmodul (LAPS, LAGym, LAB)
Qualifikationsziele	Die Bachelorarbeit dient dazu, die Fähigkeit des Studierenden zu formen und zu beurteilen, eine komplexe Problemstellung aus dem Gebiet der Informatik selbstständig unter Anwendung des Theorie- und Methodenwissens der Informatik zu bearbeiten und gemäß wissenschaftlichen Standards zu dokumentieren. Die Studierenden erlangen folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ● Selbständiges Bearbeiten einer informatischen Fragestellung ● Selbstständige Anwendung des Theorie- und Methodenwissens der Informatik ● Vertiefung der Problemlösungskompetenz sowie der Kompetenz des Transfers des Theorie- und Methodenwissens der Informatik in Anwendungsbereiche, z. B. in den Schulkontext ● Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit ● Darstellung, Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze zum Thema der Bachelorarbeit in schriftlicher Form und als Referat mit Diskussion
Inhalte	Das Thema der Arbeit sollte die Anwendung, Weiterentwicklung, Implementierung und/oder Validierung einer informatischen Methode oder deren Übertragung auf die Schulinformatik umfassen. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel in folgenden Phasen: <ul style="list-style-type: none"> ● Einarbeitung in die Thematik und in den aktuellen Stand der Technik/Forschung und gegebenenfalls Unterrichtsmethodik ● Erarbeitung/Auswahl der Methoden und Techniken zur Problemlösung ● Entwicklung eines Lösungskonzeptes

	<ul style="list-style-type: none"> ● Implementierung/Realisierung des eigenen Konzeptes/Ansatzes ● Validierung/Bewertung der Ergebnisse ● Darstellung der Ergebnisse in schriftlicher Form und als Referat mit anschließender Diskussion im Rahmen eines Seminars oder Oberseminars
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch mit deutsch- und/oder englischsprachigem Lehrmaterial
Lehrformen	Bachelorarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe unter I. Ergänzende Bestimmungen, Zu § 14 Bachelorarbeit, Zu § 14 Absatz 4 dieser Fachspezifischen Bestimmungen
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen <i>Informatik für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I</i> und <i>Berufliche Informatik für das Lehramt an Beruflichen Schulen</i>
Studienabschnitt/-semester	Empfohlenes Semester: 6
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung(en)	Die Voraussetzungen für die Modulprüfung ist in Zu § 14 Absatz 4 geregelt. Die Prüfungssprache ergibt sich aus Zu § 14 Absatz 8. Das Abschlussmodul wird mit einer Bachelorarbeit (270 Arbeitsstunden) und einem Referat (etwa 45 bis 60 Minuten) abgeschlossen.
Arbeitsaufwand/ Leistungspunkte	10 Leistungspunkte (Bachelorarbeit: 9 LP; Referat: 1 LP)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 23. August 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 528

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Frau von der Lippe,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail:
 Nanettvonder.Lippe@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den

wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Wasserbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Neue Mitte Wilhelmsburg Gewässeranbindung, Anbindung See am Bürgerhaus/Unterquerungsbauwerk B4/75.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauleistung
Planung und Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
1300 m³ Schottertragschicht inkl. Geotextiltrennlage; 8100 m² Oberboden abtragen; 6500 t Bodenabtrag inkl. Verwertung/Entsorgung; 700 m³ Boden einbauen; 390 t Spundwände herstellen inkl. Gurtung und Verpresspfähle; 340 m³ Beton- und Betonfertigteile; 760 m² Asphalt.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 45.24.00.00
Ergänzende Gegenstände: 44.21.21.00
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 1. Juni 2011
Ende: 31. Dezember 2011
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|---|------------|
| 1. Preis | 90 % |
| 2. Technischer Wert (detaillierter Bauablauf) | 10 % |
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-K5-043/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S189-288581 vom 29. September 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
18. März 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 36,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-043/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
23. März 2011, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 20. Mai 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 23. März 2011, 10.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. Februar 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 15. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Tischlerarbeiten Kunststofffenster
- e) Informatik Universität Hamburg
Vogt-Kölln-Straße 30, Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 59/11**
– Kunststoff-Fenster, ca. 370 Stück,
unterschiedliche Größe, Lieferung und Montage.
– Demontage vorhandener Fensterelemente.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Juli 2011
Ende: ca. Oktober 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 18. Februar 2011 bis 4. März 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 59/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 16. März 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 16. März 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Mai 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 16. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

164

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Tischlerarbeiten Holzfenster
- e) Informatik Universität Hamburg
Vogt-Kölln-Straße 30, Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 60/11**
Holzfenster (Teak), ca. 115 Stück, unterschiedliche Größe, Aufarbeiten, Renovierungsdichtung einfräsen, neu verglasen, Warten und Beschichten.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Juli 2011
Ende: ca. Oktober 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 18. Februar 2011 bis 4. März 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 60/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 16. März 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 16. März 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o). Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Mai 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 16. Februar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

165

**D-Hamburg: Feuerwehrfahrzeuge
2011/S 30-049643**

BEKANNTMACHUNG

Lieferauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I. 1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 13,
Telefax: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 59,
E-Mail:
ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des Auftraggebers:
www.feuerwehr.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
den oben genannten Kontaktstellen.
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 54,
E-Mail: poststelle@feuerwehr.hamburg.de

- I. 2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Regional- oder Lokalbehörde.
Öffentliche Sicherheit und Ordnung.
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II. 1) **Beschreibung**
- 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Abrollbehälter Analytik (AB Analytik).
- 1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Lieferauftrag, Kauf.
NUTS-Code: DE600.
- 1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag.
- 1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Der AB Analytik soll in Verbindung mit vorhandenen Wechselladerfahrzeugen als unterstützende taktische Einheit Aufgaben zur Bewältigung von Einsatzlagen im Rahmen von Gefahrguteinsätzen in dem Bereich von ABC-Gefahren abarbeiten und dient der Analyse von chemischen Stoffen aller Art. Der in der Leistungsbeschreibung beschriebene Ausbau sowie die Unterbringung der technischen Ausrüstung und der Betrieb aller Einrichtungen muss so erfolgen, dass unter schwierigen Einsatz- und extremen Wetterbedingungen innerhalb von maximal 8–10 Min. eine sichere Einsatzbereitschaft (inkl. Wetterschutz) gewährleistet ist.
- 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 34144210
- 1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja.
- 1.8) Aufteilung in Lose: Nein.
- 1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein.
- II. 2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
1 Stück AB Analytik.
- 2.2) Optionen: Nein.
- II. 3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- 1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlung erfolgt nach § 17 VOL/B.
- 1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- 1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja, siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Der Bieter hat mit dem Angebot eine Eigenerklärung zu Verurteilungen und Bußgeldbescheiden abzugeben.
- 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: –
- 2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –
- 2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- 3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- 3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- 1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren.
- 1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- 1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- 2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
1. Technische Ausführung – Gewichtung: 60.
2. Preis – Gewichtung: 40.
- 2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein.
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
F 01/2011
- 3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein.
- 3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
Preis: 5,- Euro.
Zahlungsbedingungen und -weise:
Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang der Kostenbeteiligung, die nicht zurückerstattet wird. Überweisung des Betrages auf das Konto des Auftraggebers bei der Bundesbank, Bankleitzahl 200 000 00, Konto-Nr. 200 015 80, (IBAN DE1120000000020001580, BIC/SWIFT: MARKDEF1200). Bei Überweisung ist als Zahlungsgrund das Kennwort F 01/2011

und die Referenznummer 2245000019276 anzugeben.

- 3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
11. April 2011, 14.00 Uhr.
- 3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.
- 3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 31. August 2011
- 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein.
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde,
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- 4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde,
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
10. Februar 2011
Hamburg, den 14. Februar 2011
Die Behörde für Inneres und Sport
– Feuerwehr –

166

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Öffentliche Ausschreibung / VOL

Die Justizbehörde Hamburg beabsichtigt, die **Erbringung von Labordienstleistungen** im Wettbewerb zu vergeben. Der Vertrag soll für eine Laufzeit von vier Jahren zum 1. Juni 2011 geschlossen werden. Interessierte Bieter können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich unter folgender Anschrift: Justizbehörde, Referat Logistik, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, oder unter der Telefaxnummer: 040/4 28 00 - 14 64 abfordern. Öffnungstermin ist der 14. April 2011, 10.00 Uhr.

Hamburg, den 15. Februar 2011

Die Justizbehörde
– Strafvollzugsamt –

167

Öffentliche Ausschreibung/VOL

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr –, schreibt in Öffentlicher Ausschreibung nach VOL aus: „**Dienstleistungen einer Sach-**

kundigen Person zur Überwachung der Herstellung/des Umfüllens von medizinischem Sauerstoff und Lieferung von Medikamenten“.

Die Feuerwehr Hamburg als Betreiber des öffentlichen Rettungsdienstes der Freien und Hansestadt Hamburg plant, die für einen reibungslosen Betrieb nötigen Apothekerleistungen neu zu vergeben. Dazu gehören die Überwachung der Herstellung bzw. Umfüllung von medizinischem Sauerstoff als „Sachkundige Person“, die Belieferung mit Medikamenten und die Entsorgung abgelaufener Medikamente.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich unter Angabe des Stichwortes „**Ausschreibung F 04/2011**“ bei der

Feuerwehr, Zentrale Verwaltung und Steuerung,
Ausschreibungsstelle – F 0111–,

Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,

Telefon: 040/428 51 - 41 13/- 41 14,

Telefax: 040/428 51 - 29 17/- 28 92,

E-Mail: ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de,

abgefordert, aber auch dort, montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den Zimmern 235/235 a eingesehen werden. Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang einer Kostenbeteiligung in Höhe von 5,- Euro, die nicht zurückerstattet werden.

Die Zahlung kann ausschließlich durch Banküberweisung auf das Konto der Feuerwehr bei der Bundesbank, BLZ 200 000 00, Kontonummer 200 015 80 (IBAN DE1120000000020001580, BIC MARKDEF1200) mit Angabe des Einzahlers, der Referenznummer 2245000019276 und der Ausschreibungsnummer F 04/2011 erfolgen. Die Bieter sind bis zum 31. Juli 2011 an ihr Angebot gebunden.

Hinweis: Bei der Abgabe der Angebote haben die Bieter zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 3 VOL/A abzugeben.

Schlusstermin der Angebotsabgabe: 15. März 2011, 14.00 Uhr; die Angebote werden nicht verlesen.

Hamburg, den 15. Februar 2011

Die Behörde für Inneres und Sport
– Feuerwehr –

168

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt **2 Allradschlepper, 1 Allradsschmal-spurschlepper** unter der Projektnummer: **2011000024** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 10. März 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 16. Mai 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336-206, unter Angabe der Projektnummer 2011000024 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 15. Februar 2011

Die Finanzbehörde

169

Sonstige Mitteilungen

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **H.P. Brinkmann & Knoery GmbH**, Buxtehuder Straße 112, 21073 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65 a N 236/96 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 1 028 092,95 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters/Gläubigerausschusses sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß dem

4. ergänzten Schlussverzeichnis, das zu Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Forderungen nach § 61 I Nummer 1 KO 599 616,07 Euro, § 61 I Nummer 2 KO 72 724,36 Euro, § 61 I Nummer 3 KO 3011,80 Euro und § 61 I Nummer 6 KO 16 270 279,43 Euro. An die Vorrechtsgläubiger wurden 666 658,92 Euro vorausgezahlt.

Hamburg, den 10. Februar 2011

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

170